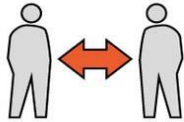


Hygieneplan Corona für die Grundschule Basdorf

letzte Überarbeitung am 25.01.2021

Die ergänzten **AHA**-Regeln: plus **C** und **L**

Abstand + **H**ygiene + **A**lltags-
masken + **C**orona-
Warn-App + **L**üften



1,5 m



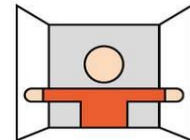
ca. 30 Sekunden
gründlich mit Seife



Mund und Nase
bedecken



auf Smartphones
installieren und nutzen



regelmäßiges
Stoßlüften

dpa•101546

Quelle: Robert Koch-Institut, Bundesregierung

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Unterricht, Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Reinigung der Schule
4. Lüftungskonzept
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Wegeführung
8. Konferenzen, Versammlungen und Elternkontakt
9. Schüler mit Vorerkrankung
10. Brandschutz
11. Schlussbestimmung

VORBEMERKUNG

Die Grundschule Basdorf verfügt über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung. Lehrerinnen und Lehrer gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Vorrang vor den Ausführungen in dieser Ergänzung zum Hygieneplan haben immer die Regelungen der aktuellsten Eindämmungsverordnung für das Land Brandenburg.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Wichtigste allgemeine Maßnahmen

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Mindestens 1,50 m Abstand halten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang. Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz>).

Händedesinfektion:

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Mund-Nasen-Bedeckung

In allen Innen- und Außenbereichen der Schule müssen alle SchülerInnen, LehrerInnen, sonstiges Personal und BesucherInnen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Diese Masken sollen im Schulhaus, auf dem gesamten Schulgelände und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Grundsätzlich muss die Maske getragen werden, wenn der Abstand von 1,50 m nicht gewahrt werden kann.

SchülerInnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind im Außenbereich der Schule von der Tragepflicht ausgenommen.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHT, KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume ist auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler so vorgenommen werden, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden (alle Sitzplätze mit direkter Blickrichtung zur Tafel).

Soweit möglich, sollte eine persönliche Zuweisung von notwendigen Arbeitsmitteln (Schulbücher u.a. Lernmittel) erfolgen. Die Bedienung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse und Tastaturen u.a.) soll nur durch die Lehrkraft bzw. auf Anweisung der Lehrkraft erfolgen.

Gruppenarbeiten sind nicht möglich.

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen erteilt werden, wenn auf Chorgesang und die Nutzung von Instrumenten zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet wird.

Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt. Die Entscheidung, ob der Sportunterricht durchgeführt werden kann, trifft die jeweilige Sportlehrkraft in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen (z.B. Witterung).

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass in allen Räumen Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind.

Da sich in allen Klassenräumen Waschbecken befinden, nutzen die Kinder diese Waschelegenheiten, um sich die Hände zu waschen.

3. LÜFTUNGSKONZEPT

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

In den Klassenräumen wird während jeder Pause und min. einmal nach der Hälfte jeder Unterrichtsstunde für min. 5 Minuten quer- bzw. stoßgelüftet. Dazu werden die Fenster weit geöffnet und z.B. durch das Öffnen der Klassenraumtür für Durchzug gesorgt.

Um an das Lüften während der Unterrichtsstunden zu erinnern, wurde ein Lüftungsklingeln in der schulischen Klingelanlage fest eingerichtet.

Um ein Frieren der Kinder durch das regelmäßige Lüften auch bei niedrigen Temperaturen zu vermeiden, wurden für alle SchülerInnen Fleecedecken angeschafft. Außerdem wurden die Eltern darauf hingewiesen, auf die ausreichend warme Bekleidung ihrer Kinder zu achten.

4. REINIGUNG DER SCHULE

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehrmals täglich gereinigt werden:

Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind für den Nachnutzer zu reinigen.

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind mehrmals täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Hierfür wird ein mit Desinfektionsmittel durchtränktes Einmaltuch verwendet, auch sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Wasserdurchlaufzeit der Wasserhähne muss 30 Sekunden betragen.

Es ist ständig darauf zu achten, dass ausreichend Flüssigseife in den Spendern und Papierhandtücher vorhanden sind.

Die Kolleginnen und Kollegen haben darauf zu achten, dass nicht mehrere SuS gleichzeitig die Toilette aufsuchen, daher ist der Toilettengang während des Unterrichts zu bevorzugen und gestattet.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Kleine Pausen werden individuell von den Lehrkräften durchgeführt und separat beaufsichtigt.

Hofpausen werden verteilt auf 2 Pausenhofbereiche durchgeführt. Größere Pausenbereiche können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich am gleichen Ort sind. Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, den Vorbereitungsräumen und in Konferenzräumen.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen.

Da in den Treppenhäusern und auf den Gängen auf Grund der Baulichkeit des Schulhauses kein Einbahnverkehr möglich ist, muss in diesen Bereichen ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Für den Ein- und Austritt sind für je 2 bis max. 5 Klassen (s. Anlage) ein kombinierter Ein/Ausgang ausgewiesen.

8. KONFERENZEN, VERSAMMLUNGEN UND ELTERNKONTAKT

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Gremien- und Klassenelternversammlungen sollen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

9. UMGANG MIT SCHÜLERINNEN, DIE EINE ODER MEHRERE VORERKRANKUNGEN HABEN

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.

10. BRANDSCHUTZ

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

11. ERGÄNZUNGEN

1. Ergänzung vom 27.10.2020:

Zu 2. Raumhygiene: Unterricht, Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Im Schulgebäude ist von allen Erwachsenen in den Fluren und in allen Räumen stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Unterrichts kann der Mund-Nasen-Schutz während frontaler Phasen durch einen Spuckschutz oder ein Visier ersetzt werden. Beim „Umhergehen“ im Klassenraum und Gesprächen mit einzelnen Kindern ist eine textile Maske zu tragen.
- Nach der Hälfte jeder Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung des Klassenraumes vorzunehmen.
- Die SchülerInnen haben entsprechend warme Kleidung mit in die Schule zu bringen, die dazu geeignet ist, sich am Platz warm zu halten (z.B. eine Jacke oder dünne Decke, die am Platz verbleiben kann).
- In allen Räumen gilt für die Erwachsenen neben der Abstandsregel und Maskenpflicht grundsätzlich die max. Anzahl von fünf Personen.
- Um ein Überschreiten dieser Zahl möglichst zu vermeiden, sollte jede Lehrkraft ihre Aufenthaltsdauer im Lehrerzimmer auf das notwendige Minimum beschränken, das für das Ablegen und Abholen persönlicher Dinge und des Klassenbuches und das Lesen von Vertretungsplan und ausgehängten Informationen benötigt wird. (Die Nutzung der beiden Lehrercomputer im Lehrerzimmer sind weiterhin möglich.)
- Bei kurzfristigen Veränderungen des Vertretungsplanes am Morgen, wird dieser bis zum Beginn der 1. Stunde außerhalb des Lehrerzimmers an der Brandschutztür neben dem Kopierraum aushängen.
- Um eine Ballung im Kopierraum zu den Stoßzeiten zu vermeiden, sollte möglichst nicht vor dem Unterricht und in den Pausen kopiert werden, sondern in Freistunden bzw. nach dem Unterricht.
- Der Fachunterricht findet bis auf Weiteres in den Klassenräumen statt. In Ausnahmefällen kann z.B. bei Doppelstunden im WAT-, Nawi-Unterricht die FachlehrerIn nach Stundenbeginn gemeinsam mit der Klasse aus dem Klassenraum in den Fachraum gehen und noch während der Unterrichtszeit mit der Klasse wieder zurück wechseln. (Erklärung:

So werden zusätzliche „Wege-Kontakte“ minimiert.) Tische und benutzte Geräte sind im Anschluss an die Nutzung des Fachraumes durch die Lehrkraft zu desinfizieren.

- Nach der Unterrichtung von Fördergruppen sind die benutzten Tische nach jeder Stunde durch die Lehrkraft zu desinfizieren.

Zu 6. Infektionsschutz in den Pausen

- Die 1. Hofpause findet zeitlich versetzt statt:

Kl. 3, 4 und 5: Frühstückspause nach der 1. Stunde wird als Hofpause genutzt (Frühstückspause nach der 2. Stunde)

Kl. 1, 2 und 6: keine Veränderungen

- Während der 2. Hofpause nutzen die 1. und 2. Klassen die Höfe nicht (jede dieser Klassen ist nur einmal wöchentlich dort, wenn sie eine 5. Stunde haben), so dass sich die 3. und 4. Klassen den Hof 1-4 teilen; die Situation auf dem Hof 5/6 entzerrt sich in der 2. Hofpause dadurch, dass viele SchülerInnen in dieser Zeit essen gehen.
- Ein aktualisierter Aufsichtsplan tritt ab 28.10.2020 in Kraft.
- Die Abstands-, Versammlungs- und Maskenregeln aus Punkt 7 regeln auch während der Pausen den Aufenthalt im Lehrerzimmer, in Klassen- und Vorbereitungsräumen und in Konferenzräumen.

Zu 8. Konferenzen, Versammlungen und Elternkontakt:

- Elterngespräche sind grundsätzlich fernmündlich durchzuführen. Sofern Unterschriften notwendig sind, werden die notwendigen Papiere per Brief, E-Mail oder über die Postmappe des Kindes übermittelt.
- Versammlungen dürfen mit maximal fünf Personen in einem Klassenraum (in Ausnahmefällen acht Personen in einem Raum entsprechender Größe) bei größtmöglichem Abstand, geöffneten Fenstern und mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden. Weitere Personen können z.B. telefonisch oder via Sdvi dazu geschaltet werden. Diese Maßnahmen und die Personenbegrenzung gilt entsprechend auch für die Pausen und die Zeiten vor und nach dem Unterricht.

2. Ergänzung vom 18.02.2021

Zu 1. Persönliche Hygiene

Auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude ist von allen Personen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder unter 14 Jahren, die aufgrund der Passform eine solche medizinische Maske nicht tragen können, dürfen weiterhin auch sog. Behelfsmasken in Form eines textilen Mund-Nasen-Schutzes benutzen.

Die Maske ist während des gesamten Schultages auch während des Unterrichts zu tragen. Ausnahmen sind die Zeiten während des Stoßlüftens und für die Klassen 1 bis 4 die Pausenzeiten auf dem Hof.

Zu 2. Raumhygiene: Unterricht, Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den SchülerInnen und zwischen SchülerInnen und LehrerInnen muss nicht eingehalten werden. Der Mindestabstand zwischen den erwachsenen Beschäftigten im Schulbetrieb gilt weiterhin.

Sportunterricht darf ausschließlich im Freien erteilt werden. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, werden in den Zeiten des Sportunterrichts theoretische Inhalte vermittelt.

12. SCHLUSSBEMERKUNG

Dieser Plan sieht sich als Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Grundschule Basdorf.

Er stellt ein Handlungskonzept dar und wird zeitnah der sich verändernden Situation angepasst.

Überarbeitet am 06.08.2020; 21.09.2020; 27.10.2020, 02.11.2020, 25.01.2021, 12.02.2021

gez. Karin Löwe
Schulleiterin

Anlagen zum Hygieneplan Stand 02.11.2020 (*Ergänzung 12.02.2021*)

Hygienekonzept Sport (*unter der Voraussetzung, dass die Sporthalle benutzt werden darf*)

Grundgedanken

- Jeder Lehrer unterrichtet seine Klasse allein. Dafür werden die halbe Halle und beide Umkleidekabinen einer Turnhallenseite genutzt.
- Im Mittelpunkt des Unterrichtes steht die Bewegung der Kinder, nicht die Bewertung und Zensurierung. Der RLP kann nicht vollständig erfüllt werden und muss individuell angepasst werden (z.B. Bewertung technischer Kriterien, Mitarbeit).

Organisation

- Abholung der Kinder, nach Klassen gestaffelt, am Zaun.
Die Klassen betreten (unter Anleitung) nacheinander, getrennt nach Jungen und Mädchen, den Vorraum der Turnhalle und ziehen sich die Schuhe aus.
- Jede Klasse benutzt eine Seite zum Umziehen, die hinteren Kabinen werden durch die Mädchen genutzt.
- rechte Umkleidekabinen (Richtung Sportlehrerzimmer)
Mädchen: waschen sich vor dem Umziehen in der Mädchentoilette die Hände, ziehen sich um und gehen selbstständig in die Turnhalle.
(Bereiche zum Hinsetzen werden allen Kindern vorher erklärt.)
Jungen: ziehen sich erst um, waschen sich in der Mädchentoilette die Hände und kommen auch selbstständig in die Turnhalle und setzen sich hin.
- linke Umkleidekabine:
Jungen beginnen vor dem Umziehen mit dem Händewaschen und die Mädchen nach dem Umziehen, weiter s.o.

- Die Kinder gehen ausschließlich im Unterricht, nach Absprache mit dem Lehrer, auf die entsprechende Toilette (Jungen auf die Jungentoilette, Mädchen auf die Mädchentoilette)
- Jungen und Mädchen werden getrennt voneinander vom Sportlehrer aus der Turnhalle in die Umkleidekabinen geschickt, beginnend mit den Mädchen.
- Die Kinder warten in den Kabinen, bis sie zum Anziehen der Schuhe und zum weiteren Unterricht in die Schule geschickt werden (individuelle Absprache zwischen beiden Sportlehrern, je nach Tempo des Umziehens der Kinder).

Sportstunde

- Vermeidung von Körperkontakt zwischen allen Beteiligten.
Das beeinflusst die Auswahl der Spiele, die Möglichkeiten bewegungsführender Hilfe und das Trösten bei Sportunfällen.

Vorgehen beim Vorliegen einer medizinisch attestierten Befreiung von der Maskenpflicht:

Für SchülerInnen, die durch ein ärztliches Attest vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit wurden und keine andere Variante des Schutzes (z.B. Tragen eines Visieres) angewendet wird, gelten folgende Regelungen:

- Diese SuS warten vor Unterrichtsbeginn außerhalb des Schulgebäudes bis alle SchülerInnen das Gebäude betreten und in ihren Klassenräumen Platz genommen haben. Erst dann begeben sie sich in das Gebäude und gehen im Klassenraum unverzüglich an ihren Platz.
- Der Sitzplatz sollte sich möglichst in Nähe der Klassenraumtür befinden und ohne engen Kontakt zu den übrigen SchülerInnen zu erreichen sein.
- Zur Hofpause begeben sich diese SuS bereits kurz vor Ende der Unterrichtszeit auf den Pausenhof.
- Toilettengänge sind ausschließlich innerhalb der Unterrichtszeit möglich. Die SuS müssen vor den Waschräumen warten, sollten sich bereits andere Kinder in diesen Räumen befinden.
- Während des Unterrichts verweilen diese SuS an ihrem Platz.

Anlage

Kl.	Ein- Ausgang	Klassenraum
1a	Aufgang 3 (zum Vorplatz)	208
1b	Aufgang 3 (zum Vorplatz)	207
1c	Aufgang 3 (zum Vorplatz)	306
1d	Aufgang 3 (zum Vorplatz)	307
2a	Aufgang 1	301
2b	Aufgang 1	302
2c	Aufgang 2 (Haupteingang)	303
2d	Aufgang 2 (Haupteingang)	305
3a	Hof 1- 4	201
3b	Hof 1- 4	202
3c	Hof 1- 4	203
3d	Hof 1- 4	206

4a	Wasserspenderraum *	022
4b	Hof 1-4	217
4c	Wasserspenderraum *	125
4d	Aufgang 1	001
5a	Hof 5/6	114
5b	Hof 5/6	024
5d	Hof 5/6	122
6a	Aufgang 2 (Haupteingang)	212
6b	Hof 5/6	014
6c	Hof 5/6	130
6d	Aufgang 2 (Haupteingang)	211

*** Wasserspenderraum: der Eingang befindet sich auf dem Hof der Klassen 1-4 gegenüber der Tischtennisplatte**